



Die Säkularisierung der Zisterzienserabtei Bronnbach im Taubertal

Bearbeitet von Hugo Eckert

Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 (RDHS)

Am Anfang war Napoleon. Mit diesem lapidaren Satz beginnt Thomas Nipperdey seine umfassende „Deutsche Geschichte (1800–1866)“ in etwas vermessener Anspielung auf die Bibel. In der Tat veränderte der Korse die Verfassung des Deutschen Reiches und seine Landkarte grundlegend und gab damit, direkt und indirekt, der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts die Richtung vor. Er provozierte die *Fürstenrevolution des alten Deutschland* (1803) und veranlaßte die Aufhebung geistlicher und weltlicher Territorien. Auf Grund eines Ultimatus legte der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Jahre 1806 die Krone nieder. Damit war das Schicksal des fast tausend Jahre alten Reiches besiegelt. Der Reichsdeputationshauptschluß (RDHS), die Entscheidung einer außerordentlichen Kommission (Deputation) des Reichstags in Regensburg, zerstörte die Grundlagen der bisherigen Reichsverfassung. Die Deputation hatte die Aufgabe, die im Frieden von Lunéville (9. Februar 1801) vereinbarte Abtretung der linksrheinischen Gebiete an Frankreich durch Entschädigung der betroffenen deutschen Territorialherren zu regeln. Schon in den Friedensverträgen von Basel, 1795, und Campo Formio, 1797, hatten Preußen und Österreich in geheimen Artikeln den Verzicht auf die Gebiete links des Rheins bestätigt. Allerdings waren die wesentlichen Fragen eines territorialen Ausgleichs durch Frankreich (und Rußland) bereits geregelt, bevor die Deputation im August 1802 in Regensburg zum ersten Mal tagte. In Separatverträgen mit geschickten Diplomaten Napoleons waren Preußen, Bayern, Württemberg und Baden mit ihren Kompensationswünschen der Deputation zuvorgekommen. Dieses Gremium des Reichstags hatte allenfalls die Funktion von Statisten auf einer diplomatischen Bühne. Frankreich, und nicht die Deputation, legte im Oktober einen detaillierten Entschädigungsplan vor, an dem nur noch geringfügige Korrekturen geduldet wurden. Die wichtigsten Entscheidungen sind also nicht am Sitz des deutschen Reichstags in Regensburg gefallen, sondern in Paris, in Geheimverhandlungen mit den Gesandten Frankreichs und Rußlands. Die Territorialherren buhlten um die Gunst des französischen Gesandten Laforest, um die Huld Napoleons. Ihre autorisierten Vertreter waren in Paris versammelt, um mit Antichambrieren und beträchtlichen Bestechungen in einem der *beschämendsten Schauspiele der deutschen Geschichte* den *Ausverkauf des Reiches* zu vollziehen (Rassow). Der berühmte Philosoph Hegel vertrat damals zu Recht die Auffassung, Deutschland sei kein Staat mehr. 112 Reichsstände verloren ihre Selbständigkeit; etwa 3 Millionen Menschen mußten ihre Staatsangehörigkeit wechseln. Fast alle geistlichen Fürsten wurden enteignet.

Das gleiche Schicksal ereilte zahlreiche kleinere Fürsten und Grafen und die meisten Reichsstädte wenige Jahre später 1805/06.

Im Grunde war Österreich der große Verlierer von 1803. Zwei Jahre später versuchte es, zusammen mit England und Rußland, das alte Machtgleichgewicht in Europa wiederherzustellen. Als große Gewinner legten Preußen, Baden, Württemberg und Bayern den entscheidenden Grundstein für einen modernen Flächenstaat. Was Napoleon damals an den Kurfürsten von Bayern schrieb, galt auch für die anderen süddeutschen Staaten: *Frankreich allein kann Sie auf der Höhe der Macht erhalten; ... von uns allein hat Bayern seine Vergrößerung, und nur bei uns kann es Schutz finden.* Die großen Gebietsgewinne mußten demnach mit einer engen Abhängigkeit erkaufte werden. Mit dem Untergang des alten Reiches profitierten diese Staaten von Napoleons Gnaden von weiteren Mediatisierungen. Damals ging auch die alte Grafschaft Wertheim zugrunde; sie wurde zwischen Bayern und Baden aufgeteilt.

Die Säkularisation

Unter Säkularisation (Verweltlichung) versteht man die Auflösung der geistlichen Reichsstände und die Aufhebung von Klöstern durch den RDHS. Dessen § 35 bestimmte folgendes: *Alle Güter der ... Abteien und Klöster ... werden der freien und vollen Disposition der ... Landesherren sowohl zum Behufe des Aufwandes für den Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen.* Die katholische Kirche verlor den beträchtlichen Land- und Grundbesitz von vier Erzbistümern, 18 Bistümern und 80 reichsunmittelbaren Abteien und Stiften sowie von über 200 Klöstern. Auch die evangelische Kirche hatte Einbußen hinzunehmen.

Man unterscheidet zwischen der reichsständischen (politischen) und der vermögensrechtlichen (Güter-)Säkularisation, also beispielsweise der Aufhebung des weltlichen Kurfürstentums Köln und der Inbesitznahme des Klosters Bronnbach.

Zugleich mit der Säkularisation wurden (1803 und 1806) Reichsstädte, Reichsdörfer und *eine Milchstraße von Reichsfürstentümern, Grafschaften (und) Ritterschaften* mediatisiert (Golo Mann), das heißt mittelbar gemacht, weil diese Territorien, einst unmittelbar dem Reich unterstellt, nun den größeren Staaten des Reiches zugeschlagen wurden. Das „Monstrum“ des Heiligen Römischen Reiches, das im Jahre 1789 aus rund 300 mehr oder weniger selbständigen territorialen Gebilden bestanden hat, war nach seinem Untergang im Jahre 1806 auf etwa 30 Territorien geschrumpft.

Die Säkularisation bedeutete das Ende der alten Reichskirche und des Dualismus von Geistlich und Weltlich. Die Folgen waren für die katholische Kirche zunächst verheerend. Der Wechsel von Grundbesitz und Vermögen in Deutschland wurde nur von den enormen Umschichtungen der Jahre 1945/49 übertroffen. Zahlreiche Klöster und Kirchen wurden geschlossen, zum Teil auch geplündert. Tausende von wertvollen Kunstwerken kamen in Landesmuseen oder wurden verschleudert. Mit der wirtschaftlichen Existenzgrundlage verlor die Kirche auch ihre in Jahrhunderten gewachsenen Bildungseinrichtungen wie Universitäten, Priesterseminare und Gymnasien. Andererseits machte die Säkularisation die Kirche frei von historischem Ballast des alten Reiches. Die Entmachtung weckte religiöse Kräfte unter den Katholiken, und in der Folgezeit wuchs die moralische Autorität der Bischöfe und des Papstes. Vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die katholische Kirche in Deutschland wieder zu einer selbstbewußten, politisch wie kulturell bedeutenden Institution geworden.

Die Säkularisation des Klosters Bronnbach

Zur Geschichte der Zisterzienserabtei Bronnbach

Die um 1150 gegründete Abtei geht vermutlich auf das Wirken Bernhards von Clairvaux zurück, der 1146 in Franken zum zweiten Kreuzzug aufrief, z. B. im nur 30 km entfernten Würzburg. Im Grenzraum der Diözesen Mainz und Würzburg gelegen, erlebte das Kloster mehrere Blütezeiten: im Hochmittelalter, im 15. und 18. Jahrhundert. Stadthäuser in Frankfurt, Aschaffenburg, Miltenberg, (zuletzt nur noch in) Würzburg und Wertheim zeugten von dem Wohlstand der Abtei. Seit dem 16. Jahrhundert durfte der Abt bischöfliche Insignien tragen.

Während der Reformationszeit säkularisierten die Wertheimer Grafen das Kloster, aber der Würzburger Fürstbischof Julius Echter richtete in der Gegenreformation die Abtei wieder ein. Im 30jährigen Krieg brachte die Grafschaft das Kloster erneut in seinen Besitz, wenn auch nur für

Kloster Bronnbach, 1. Oktober 1927

Das Bild zeigt den Kernbereich der Klosteranlage mit den im 19. Jahrhundert vorgenommenen Veränderungen. Im Zentrum liegt der Kreuzgang mit dem ehemaligen Brunnenhaus. Die in Kreuzform angelegte romanische Kirche (1222) trägt den für Zisterzienserkirchen typischen Dachreiter. An das südliche Seitenschiff schließt der Konventbau mit dem Kapitelsaal an. An der Südostecke steht das inzwischen abgebrochene Kühlschiff der Brauerei. Die Mitte der Südseite nimmt ein barocker Prachtbau ein: der Josephssaal (heute Konzertsaal). Der langgestreckte Prälatenbau an der Westseite wurde (auch von der fürstlichen Familie) lange Zeit zu Wohnzwecken benutzt. Das ehemalige Krankengebäude (Infirmarie, rechts vom Kühlschiff) wurde für die Zwecke der Brauerei mit Anbauten und einem hohen Schornstein versehen. Die Gartenanlage mit einem barocken Gartenhaus unmittelbar südlich und westlich des Kernbereichs ist noch gut erkennbar. Die im 19. Jahrhundert ausgebaut Taubertalstraße (am linken Bildrand) trennt die Mühle und die weitläufigen Ökonomiegebäude (nicht im Bild) vom Kernbereich. – Luftbild Nr. 5077, Strähle KG, Schorndorf

[Bild liegt in der Druckfassung der Quellenbeilage vor]

wenige Jahre. 1656 kamen das Erzstift Mainz und das Hochstift Würzburg überein, die gesamte Abtei als „territorium nullius“ (unabhängiges Gebiet) anzuerkennen.

Von der Hochblüte zur Zeit des Barock legt bis heute die künstlerische Ausgestaltung der wichtigsten Klostergebäude Zeugnis ab. Der mit Deckengemälden reich geschmückte Josephssaal, das originelle Gewächshaus und die reiche Innenausstattung der Kirche lassen den hohen Kunstsinn, aber auch den Reichtum des Klosters erkennen, das bei der Auflösung erstaunlicherweise 36 Mönche, vier Laienbrüder und zahlreiche weltliche Bedienstete umfaßte. Zunächst wohnten die meisten Mönche weiterhin im Kloster. Später diente es dem portugiesischen Ex-König und dann der Fürstenfamilie Löwenstein-Wertheim-Freudenberg als Residenz. Der Versuch, 1922 eine neue Zisterzienserabtei zu gründen, schlug nach mehreren Jahren fehl. Kapuzinerpatres übernahmen von 1931 bis 1958 die Seelsorge der kleinen Gemeinde.

Seit der Main-Tauber-Kreis die Klosteranlage erwarb (1985), kehrte im Kloster wieder monastisches Leben ein, wengleich der Dominikanerorden zunächst lediglich einen Pater mit der Neuorganisation beauftragen konnte. Zusammen mit den evangelischen „Christusträgern“, die in dem nahegelegenen, ebenfalls säkularisierten Kloster Tiefenstein ein erstaunlich reges Leben entfalten, nahmen sie erfreulicherweise fast gleichzeitig die jahrhundertealte Klostertradition im Main-Tauber-Gebiet wieder auf.

Bronnbach um 1800

Ein zeitgenössisches Lexikon beschreibt eine Idylle: Das Kloster sei ... *in einem angenehmen, mit Waldungen umschlossenen Wiesenthale, am Flübchen Tauber, zwischen ... (Tauber)Bischoffsheim und ... Wertheim ... gelegen ...* Die Abtei besitze viel Ackerfeld, schöne Wiesengründe, vortreffliche Weinberge, Gemüse- und Obstgärten und Waldungen. Sie habe *eine weitschichtige Oekonomie, eine ausgebreitete Viehzucht, alle erforderlichen Handwerker, eine beträchtliche Mühle, vortreffliche Bierbrauerey* und ein gut frequentiertes Wirtshaus an der Taubertalstraße. Dem Kloster stünden ein Abt, ein Prior und ein Bursarius (Haushälter) vor. Die Klosterschule mit ihren zwei Lektoren sei beinahe noch ganz peripatetisch; Kants Philosophie dürfe sich nicht über die Schwelle wagen, doch rege sich ganz versteckt einige Aufklärung.

Der § 14 des Reichsdeputationshauptschlusses

Die Säkularisation zerstörte ein blühendes Klosterleben. Gemäß § 14 RDHS wurden dem Fürsten von Löwenstein (katholische Linie) für mehrere linksrheinische Besitzungen u. a. die Abteien Bronnbach, Neustadt am Main und Holzkirchen bei Würzburg zugewiesen. Die evangelische Linie des Hauses Löwenstein erhielt für die Grafschaft Virneburg u. a. die Kartause Grünau im Spessart und das Kloster Tiefenstein bei Homburg am Main. Verluste und Zuweisungen von Gütern, Grundbesitz, Einkünften und Menschen hielten sich insgesamt etwa die Waage.

Zur Vorgeschichte des „Entschädigungsgeschäfts“

Schon bald nach dem Frieden von Lunéville am 9. Februar 1801, der Frankreich den Rhein als natürliche Grenze zusichert, verhandeln Geschäftsträger deutscher Territorialherren in Paris, um für verlorene linksrheinische Besitzungen einen Ausgleich zu erlangen. Der Beauftragte

des Grafen Johann Carl zu Löwenstein schreibt im März desselben Jahres nach Wertheim, daß er überall, wo er anklopfe, die Antwort bekomme: Vorerst sei nichts zu machen. *Große und folgenreiche Ereignisse unserer Zeit* erforderten jedoch alle Anstrengungen. Eine Verbindung mit Erzherzog Carl in Wien, welcher derzeit alles in Wien dirigiere, solle geknüpft werden.

Nach dem Eintreffen der „Reichsfriedensratifikation“ in Paris ruft Außenminister Talleyrand die beiden Wertheimer Hofräte von Städel und von Feder zu sich und rät ihnen, ihre Entschädigungsvorstellungen bei den sie unterstützenden größeren deutschen Höfen und vor allem beim Kaiser in einem ausführlichen Memorandum vorzulegen. Auf Grund ihrer Erfahrungen schlagen die beiden Räte im gleichen Brief vom 21. März 1801 vor, die Entschädigungsfrage nicht nur in Paris, sondern auch in Wien und Berlin zu betreiben. Offensichtlich haben sie einigen Erfolg in Paris, denn nicht ohne Stolz können sie berichten, daß ihre schriftlichen Vorschläge *dem ersten Consul (also Napoleon) richtig zugekommen und nicht ungünstig aufgenommen worden seien*. Die Verhandlungen in Paris hinter verschlossenen Türen ziehen sich zäh hin. Im Februar 1802 wendet sich der Fürst zu Löwenstein an den Kaiser. Er verweist auf die *großen Aufopferungen* und wie sehr seine Besitzungen durch die französischen Einquartierungen und die damit verbundenen *Erpressungen* gelitten hätten. Er hoffe darauf, daß ihm *wegen des dem Deutschen Vaterlande bei Abtretung des linken Rhein. Ufers gebrachten Opfers eine vollständige Entschädigung zu Theil werde*. Der Fürst geht sogar noch einen Schritt weiter und stellt den Antrag, daß er, falls das Hochstift Würzburg säkularisiert werde, vier im 17. Jahrhundert von Würzburg *entrisene* Ämter zurückerhalte. Der Kaiser scheint sich zurückgehalten zu haben. Im Juli 1802 wendet sich der Fürst an *Citoyen Ministre Talleyrand* und den preußischen Gesandten in Paris.

Die von Frankreich in enger Fühlung mit befreundeten deutschen Territorialherren ausgehandelten Bestimmungen für einen rechtsrheinischen Ausgleich werden am 18. August 1802 vom französischen Senat unter dem Vorsitz Napoleons der Öffentlichkeit vorgestellt. Kanzleidirektor Haakh weiß darüber aufschlußreich in einem Brief an seinen Kollegen von Städel nach Wertheim zu berichten: *Die 3 Consuln wurden von etlich Regimentern Infanterie; 600 Mann Cavalerie, dem ganzen Mamelucken Corps und der Generalitaet, alles in Uniform, begleitet. Der Premier Consul soll nie so freundlich gewesen seyn und so aufgeheitert wie bey dieser Gelegenheit. Und dieser ersten Sitzung war es vorbehalten, den Vorhang ganz aufzuziehen, der das künftige Schicksal von Teutschland bisher noch umhüllt hatte*. Bisher habe man kaum in das *Heiligtum* (des ausgehandelten Ausgleichs) hineinsehen dürfen. Haakh ist, etwas voreilig, der Meinung, die beiden Häuser Löwenstein könnten mit der vorgesehenen Entschädigung zufrieden sein. Er gibt jedoch den Rat, in den folgenden Monaten wachsam zu sein. Seine Vermutung geht dahin, daß *die Ausführung des Entschädigungsplans in Franken durch eine französische Armee geschehe*.

Friedrich Carl zu Löwenstein gibt Ende August 1802 seinem Bevollmächtigten in Regensburg die Anweisung, die Interessen des Gesamthauses bei der Reichsdeputation energisch zu vertreten, da nun die *Entschädigungssache* in voller Bewegung sei. In Wertheim herrscht nämlich die Meinung vor, der Ausgleich sei *verhältnismäßig mager ausgefallen*.

Wenige Tage später macht sich der spätere Regierungspräsident von Hinckeldey, der einflußreichste Berater des Fürsten zu Löwenstein, auf den Weg nach Paris (nicht nach Regensburg), um wegen der *jetzigen, so äußerst wichtigen*

Actum in der Abtley Bronnbach
den 21^{ten} Octobr. 1802.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29

Præsentes
Herrn Regierungsrath Holler,
- Herrn Kammer-Asseſſor
Binhaber
als Commissarij
und
Regierungs-Rath
als Actuarius

In Conformität des oben Regiments
Commissarij Actes et insinuation: und des
Unverfälschten Originalen Instruction der
nächsten des einzigen Abtley Cum omnibus
Annexis Orten: das nachstehende Personal
an dem Herrn Consulenten Arnold de Finis verlassend,
und sich einig und gut, um die rechtsgültige
Actum zu vollziehen, wiewol es sich nach
so wird in dem Regiments Acten Originalen
Kleinverfälschten und Anweisung Commissarij
nützliche gewisse Deputation in dem Herrn
des gewesenen Herrn Consulenten Arnold,
Herrn Kaiser-Kriegs Directoris Franciscus Haver
ruis Gled, um den dem einzigen hochwirdigen
Convents nachzukommen, die in dem
wirksamsten Vollziehung an dem die

30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58

Minister
für den
Durchsicht
und
sowohl
Individa
von
Deputation
und
Herrn
und
in dem
Actus
wird
Das
Gültigen
Herr
Baus
Unter
der
des
Danz
Lieber
bis
mit
nach
Lorenz

Und

59

...habe, das kaiserliche Patent
...der hiesigen Hof-
...auf dem die bischöfliche Hof-
...und auf der kaiserlichen
...Convent, als jeder einzelnen
...gefolgt.

...wird nur dem die nachstehende
...in die obige Einleitung,
...dem obigen Gebieten zum
...und die übrigen Geistlichen
...Officianten nachzugehen, und
...in dem gefagt, wo die ganze
...sionis, so wie unvollständig, kaiserlich

Convent würde unbeschwerlich
...officiant zu, so wie auf die kaiserliche
...von beifolgender, und wenn die obigen
...des Legations-Patents die
...des kaiserlichen Commissions-Patents
...auf die kaiserliche Hofkanzlei dem
...obigen, und allen kaiserlichen
...in Hofen, Mühlau, und Graustein
...allein sein kaiserlich, und kaiserlich
...ist, demnach, dass die kaiserliche
...auf allen die von kaiserlichen, welche
...nicht benannt worden sind,
...sollen, mit dem obigen, dass
...auf die Hof-Präsentes die kaiserliche
...kaiserlich kaiserlich kaiserlich

Handwritten initials

60 und zum Nachsehen die kaiserliche
61 kaiserliche Hofkanzlei zu beifolgender
62 Vorwissen jedes der kaiserlichen
63 in die Commission der ganzen kaiserlichen
64 der kaiserlichen Convent, unbeschwerlich
65 so, wie auf der obigen kaiserlichen, und
66 demnach beifolgender die kaiserlichen, von dem kaiserlichen
67 einseitig beifolgender, die kaiserliche
68 der kaiserlichen Hofkanzlei kaiserlich
69 auf die kaiserliche Hofkanzlei zu beifolgender
70 würde die kaiserliche Hofkanzlei
71 willig abynhelt.

72 In dem kaiserlichen Instructionen würde
73 kaiserlich auf die kaiserliche
74 Archiv die kaiserliche Hofkanzlei
75 kaiserlich, beifolgender kaiserlich, so wie
76 Instructionen kaiserlich kaiserlich, und die kaiserliche
77 Hofkanzlei, kaiserlich kaiserlich, und kaiserlich
78 kaiserlich kaiserlich kaiserlich, zu dem kaiserlichen
79 kaiserlich kaiserlich kaiserlich
80 kaiserlich kaiserlich kaiserlich.

81 Der kaiserliche Commissions-Patent
82 kaiserlich, der kaiserlichen kaiserlichen
83 Commissions-Patent kaiserlich kaiserlich,
84 kaiserlich kaiserlich kaiserlich,
85 kaiserlich kaiserlich kaiserlich

In fidei hujus Hubsch
Actuar. Commissionis
Handwritten signature

und intricanten Vorfällen in Deutschland mit dortigen Freunden bei der französischen Regierung auszuloten, ob und was etwa noch Ersprießliches zu thun seyn möchte, wie das Beispiel des Fürsten zu Leiningen zeige. Er hatte Erfolg, denn er erhielt die Bestätigung, daß die Klöster Neustadt, Triefenstein und Grünau *unstreitig* auf dem Gebiet liegen, das zu Wertheim kommen soll.

Am 13. Oktober 1802 weist die fürstliche Regierung das Landamt in Wertheim an, unverzüglich Grenzpfähle mit der Aufschrift „Löwenstein-Wertheimsches Territorium und Cent“ mit Sorgfalt zu verfertigen, *damit die Grenzen nicht verrückt werden!* Am Tag der Inbesitznahme sollen sie um die ganze Grafschaft herum aufgestellt werden. Am 21. Oktober 1802 wird die Abtei Bronnbach als ein dem hochfürstlichen Haus Löwenstein zugeschiedenes Entschädigungsobjekt vereinnahmt.

Übrigens strebte das fürstliche Haus nach der Arrondierung des Besitzes nach Höherem. Im November 1802 sprechen Erbprinz Carl und Hofkanzler von Hinkeldey in Paris bei Talleyrand vor, um wegen der *Pfalzgrafenwürde* zu sondieren. Man ist sich jedoch im klaren darüber, daß dieser *Hauptgegenstand* mit *äußerster Vorsicht* behandelt werden müsse. Erfolg ist ihnen offensichtlich nicht beschieden.

Das Übergabeprotokoll vom 21. Oktober 1802

An dem denkwürdigen Oktobertag wird die Abtei säkularisiert. Als formalrechtlicher Termin für alle Besitznahmen im Reich gilt der 1. Dezember 1802.

Eine Delegation des Klosters trifft sich mit der Kommission des Fürsten an der bisherigen Grenze der Grafschaft und der Abtei auf dem Weg zwischen den Dörfern Waldenhausen und Reicholzheim. Kanzleidirektor Pater Glock begrüßt die Mitglieder der Kommission und erklärt, daß man den neuen Landesherrn anerkennen werde.

Vor dem Abteigebäude empfängt der Abt, die geistlichen und weltlichen Beamten um sich versammelt, die fürstlichen Beamten. Im festlich-barocken Josephssaal, dem Herrenrefektorium, werden die bereits Genannten sowie die Mönche, der Konvent, über den Eigentumswechsel informiert. Alle Anwesenden müssen, nach einer vorherigen Ansprache des Abtes, die neue Landeshoheit durch ein Handgelöbniß anerkennen. Der Bronnbacher Amtmann Lohr verspricht, ebenfalls durch Handgelöbniß, die *getreue Verwaltung* des Klosterarchivs.

In Punkt 7 der Instruktion wird dem Abt, dem Konvent und der ganzen Zivildienerschaft erklärt, daß der neue Landesherr sich vor dem 1. Dezember nicht in die Wirtschaft des Klosters einmischen werde; bis dahin sei das Kloster vom Abt weiterzuführen. In der Zwischenzeit müßten alle Einnahmen und Abgaben, auch Naturalien, korrekt verbucht und verwahrt werden. Im Dezember müsse darüber genaue Rechenschaft abgelegt werden.

Die Besitzergreifung solle an einem noch anzudeutenden Tag öffentlich in der Weise geschehen, daß Hoheitspfähle rings um das abteiliche Gebiet aufzustellen seien und *Patente*, d. h. Erklärungen über den Rechtsakt, angeschlagen werden. Nach der Entlassung der bis dahin anwesenden Klosterangehörigen befaßt sich die Kommission mit der hinzugerufenen *geringeren weltlichen Dienerschaft* und dem Forstpersonal. Anschließend leistet eine Abordnung der Gemeinde Rutschdorf (bei Walldürn) den Eid auf den neuen Landes- und Gerichtsherrn. Sie sind nun nicht mehr dem Mainzischen Centgericht unterstellt. Auch die Ortsvorstände von Reicholzheim und Dörlesberg sowie die Hofbauern von Bronnbach (als Pächter der Klosterhöfe) legen die Eide ab.

Schließlich wird noch im Detail geregelt, wer an welchen Orten die Patente anzuschlagen habe. Die gedruckten Patente im Format DIN A 3 enthalten Hinweise auf die verlorenen linksrheinischen Besitzungen und verkünden die Besitznahme.

Das Schicksal der Mönche und des Klosters nach 1803

Im Januar 1803 entscheidet der Fürst über die Zukunft des Klosters. Er löst die Abtei auf, doch will er ein *gemeinnütziges Institut* einrichten. Die täglichen Gottesdienste sollen beibehalten und eine Schule eingerichtet werden. Allen Mönchen wird erlaubt, im Kloster wohnen zu bleiben. Innerhalb von acht Tagen müssen sich die Mönche entscheiden, ob sie Bronnbach verlassen oder dort bleiben und ob sie dem Institut beitreten wollen oder nicht.

Die Pensionen regelt der Fürst großzügig. Ganz gleich, ob die Mönche austreten oder nicht: Die aktiven erhalten jährlich 450, die austretenden 400 Gulden, was zur damaligen Zeit einem Akademikergehalt entspricht. Jeder Laienbruder wird mit 300 Gulden bedacht, der Abt gar mit 3000. Das Mobiliar in den Zellen verbleibt den Geistlichen.

Sie erhalten ihre Ordenskleidung und sollen wie bisher ihre Gottesdienste versehen. Allerdings fordert der Fürst dazu auf, daß auch künftig ein Prior das Kloster leitet, dem die anderen Gehorsam schulden. Den Mönchen werden drei Pferde und eine Kutsche überlassen. Sie dürfen auch weiterhin die Konvents- und Abteigärten zur Gemüse- und Obstzucht nutzen, desgleichen die nötigen Kraut- und Wurzelfelder sowie die Wiesen und Kleefelder für die Viehzucht.

Abt Heinrich Gebhard verläßt im April 1803 das Kloster und zieht nach Bamberg. Die Wahl eines Priors als Nachfolger macht Schwierigkeiten; anscheinend gibt es Probleme mit der Unterordnung. Nur mit Mühe und auf Druck des Fürsten wird ein Nachfolger gefunden. Zahlreiche Mönche treten nach und nach aus dem Kloster aus; manche wollen austreten und dennoch im Kloster wohnen bleiben.

Die fürstliche Verwaltung übernimmt die gesamte *Ökonomie* und führt sie weiter: die Schaf- und Viehzucht, den Ackerbau, die Mühle, die Schreinerei, Bäckerei und Brauerei.

Die Bestände des Klosterarchivs sind bis heute erhalten, während die wertvolle Bibliothek nach und nach verkauft oder versteigert wird, die letzten Bestände erst vor wenigen Jahren!

Das Klosterareal ist bis heute relativ gut erhalten. Tiefere Eingriffe hat nur das Umfeld der Brauerei erfahren. Im 19. Jahrhundert zerschneidet die Taubertalstraße das Areal und trennt die Ökonomiegebäude mit der Mühle von der Kirche, dem Konvent und den Repräsentationsbauten. Pläne für die Verlegung der Taubertalstraße liegen bereits vor.

Da Bronnbach noch heute den Idealplan einer zisterziensischen Gründung aufweist und trotz verschiedener Ausbaustufen noch eine gut überschaubare Einheit geblieben ist, steht der Klosterbezirk unter Denkmalschutz und soll, soweit nötig und möglich, in den ursprünglichen Zustand versetzt werden. Der neue Besitzer, der Main-Tauber-Kreis, hegt den Plan, das Kloster wieder zu einem geistlichen und kulturellen Mittelpunkt werden zu lassen.

Ein Schritt dazu ist die Einrichtung des Archivverbunds Main-Tauber. Unter einem Dach und unter einheitlicher Verwaltung werden in der zuletzt als Brauerei dienenden Infirmerie (Spital) und einem modernen Magazinbau das Staatsarchiv Wertheim, das Stadtarchiv Wertheim und das Kreisarchiv des Main-Tauber-Kreises untergebracht. Die Übernahme weiterer Ortsarchive ist vorgesehen. Auch die Vorlage unseres Quellenbeispiels wird hier aufbewahrt.

Transkription des Übergabeprotokolls

1 Actum (*verhandelt*) in der Abtey Bronnbach
2 den 21[ten] Oct[o]b[ris] 1802
3 Praesentes (*Anwesende*):
4 Tit[ulus] (*entsprechende andere Titel vorausgesetzt*):
Herr RegierungsRath Stolle
5 und
6 - Herr KammerAssessor
7 Firnhaber
8 als Commissarii (*Beauftragte*)
9 und ich
10 RegierungsCanzlist Hübsch,
11 als Actuarius (*Schreiber, Protokollant*)
12 Da in Conformitaet (*Übereinstimmung*) des hohen
Regierungs[-]
13 Commissorii (*Auftrags*) de dato et insin[uatione]
antehest[er]mo(*geschehen und eingegangen vorgestern*)
und der
14 demselben beygelegten Instruction die Besitz-
15 ergreifung der hiesigen Abtey cum omnibus
16 annexis (*mit allem, was dazugehört*) betr[effend] das
nöthige Schreiben sub eod[em] (*am selben Tag*)
17 an den Herrn Consulent (*Rechtsberater*) Arnold dahier
erlassen,
18 und hierauf an Heute, um diesen Besitzergreifungs-
19 Actum zu vollziehen, man sich anhero (*hierher*) begeben;
so
20 wurde in der Angrenz (*an der Grenze*) derer beyden Mar-
kungen
21 Waldenhaußen und Reicholsheim Commissio durch
22 eine entgegen geschickte Deputation (*Abordnung*) in der
Person
23 des gedachten Herrn Consulents Arnolds, und des
24 Herrn Pater KanzleyDirectors Franciscus Xave-
25 rius Glock, im Namen des hiesigen hochwürdigen
26 Convents (*Mönchsgemeinschaft*) empfangen, die
bereitwilligste Unter-
27 würfigkeitsErklärungen unter die Hoheit des
28 15 (*Quadrangel, Blattzählung*)
29 Neu (*Weiser, anstelle der Seitenzahl*)

(Blatt 2)

30 Neuen LandesHerrn, des Regierenden Herrn
31 Fürsten zu Löwenstein Wertheim Hochfürstlichen
32 Durchlaucht geäußert, für die bisherige Scho-
33 nung gedanckt, und sich zur künftigen Gnade
34 sowohl das ganze Convent, als jede einzelne
35 Individua (*wie auch jeder einzelne*) empfohlen.
36 Von dorten wurde man von der ersagten
37 Deputation hieher in die Abtey begleitet,
38 und dahier an dem AbteyGebäude vom
39 Herrn Praelaten (*Vorsteher des Klosters, der Abt*), und
übrigen Geistlichen
40 und Weltlichen Officianten (*Beamten*) empfangen, und
41 in denjenigen Saal geführt, wo der ganze
42 Actus possessionis (*Akt der Besitzergreifung*), so wie
nachfolgelt (*nachfolgt*), vollvirt (*ausgeführt*)
43 wurde.
44 Das ganze Convent wurde nebst den sämtlichen
45 Geistlichen Officianten, so wie auch die hiesige
46 H[erren] Beamten vorbeschieden, und nach vorgängiger
47 Berichtigung des Legitimations-Puncts (*gemeint: Prü-
fung der Berechtigung der Commission*) die
48 Ursach des Daseyns der Commission eröffnet,
49 die Erklärung der feyerlichen Besitznahme von
50 der hiesigen Abtey, und allen anhero gehörigen
51 Dorfschaften, Höfen, Mühlen, und Gerechtig-

52 keiten (*Rechte verschiedener Art*), nebst allen Ein-
künften, und Renten, öffent-
53 lich kund gemacht, dergestalt, daß diese Besitz-
54 nahme auch auf alle andere Gegenstände, welche
55 hier mit Namen nicht benennt worden sind,
56 begriffen seyn (*sich erstrecken*) solle, mit dem Beyfügen,
daß
57 juxta (*gemäß*) §. 3. sämtliche H[erren] Praesentes
(*Anwesende*) die Fürst[lich]
58 Löwensteinische Landeshoheit anzuerkennen,
59 und (*Quadrangel, Blattzählung*)

(Blatt 3)

60 und zur Versicherung dieser Anerkenntniß mit einem
61 HandGelöbniße an Eidesstatt zu bestätigen hätten.
62 Nachdem zuvor der Herr Praelat in einer Anrede
63 an die Commission das ganze hiesige GottesHauß,
64 das hiesige Convent, nebst allen weltlichen Beamten,
65 so, wie auch Dero geweißene Unterthanen, und
66 darunter besonders diejenigen, von denen Sie
67 vielfältig betrübt worden, der Höchsten Gnade
68 des Neuen LandesHerrns Hochfürst[lichen] Durchlaucht
69 auf die kräftigste Art zu empfehlen gesucht; so
70 wurde das angesonnene Handgelöbniß bereit-
71 willigst abgelegt.
72 Juxta §. 6. der Instruction wurde hierauf der Herr
73 Amtmann Lohr auf die Fortverwaltung des hiesigen
74 Archivs durch Abnahme eines Handgelöbnißes an
75 Eidesstatt, besonders instruiert, sonach der §. 7. In-
76 structionis (*der Instruction*) wörtlich publicirt (*vorge-
lesen*) und der Herr Pater
77 Bodenmeister, Caelestinus Hinderberger, und Herr
78 Pater Joseph Rödel (*sonst Rödel*), Bursarius (*Käm-
merer*), zu deßen genauer
79 Beobachtung durch Abnahme eines Handgelöbnißes
80 an- und eingewiesen.

Der folgende – nicht abgebildete – Text wird fortlaufend,
nicht zeilengleich wiedergegeben:

Hierauf wurde der Versam[m]lung noch eröffnet, wie man
von Com[m]issions wegen zu Realisirung der beschehenen
Besitzergreifung mit Affigirung (*Anschlagen*) derer Patente
(*Bekanntmachungen*), und Aufstellung derer HoheitsPfähle
zuwerck zugehen gesonnen seye, sonach Dieselbe ent-
lassen. Ante Discessum (*vor dem Auseinandergehen*) haben
sich der Herr Praelat einen Extract (*Auszug*) von dem Heute
abzuhaltenden Protocoll erbetten, deßen Ertheilung zugesich-
ert worden.

(Blatt 4)

Welches nachrichtlich anhero protocolliret worden, mit
der Bemerkung, daß das Personale des hiesigen Convents
so wie auch der weltlichen Dienerschaft erster Claße in Ver-
zeichniße gebracht, und daher resolvirt (*beschlossen*)
worden, solche Sub Lit[teris] A. et B. (*unter den Buchstaben
A und B*) anhero zu registriren (*einzutragen*).

Hierauf wurden ferner die geringere weltliche Diener,
und das ForstPersonale vorgelaßen, juxta §. 3. der Instruc-
tion verpflichtet, sonach dieselbe wieder entlassen, die
Namen der Forstbedienten in die schon allegirte Designation
(*das schon beigefügte Verzeichnis*) Sub Lit[teris] B. gebracht,
und dieses nachrichtlich anhero protocollirt.

Hoc Facto (*Danach*) wurden die in der Specification
(*Aufzählung*) sub Lit[teris] C. beschriebene Rutschdörfer
sämt[lichen] GemeindsLeute vorgelaßen, ihnen die Absicht

der Gegenwart der Commission in ihrer ganzen Ausdehnung erläutert, sonach dieselbe mit dem Landes- und Cent-UnterthanenEid (*Cent = Hochgerichtsbezirk*) förmlich belegt, und sie angewiesen, daß diejenige von ihnen, welche bisher zur Maynzischen Cent gehörig gewesen, dorten ferner zu erscheinen nicht nöthig hätten.

Nach deren Entlassung wurden die in der schon angeführten Beylage Sub Lit[tera] C. designirte (*aufgeführten*) OrtsVorstände von Reicholsheim und Dörlesberg, so wie auch die daselbst beschriebene Bronnbachische Hofbauern vorgelaßen, ihnen die Besitznahme der hiesigen Abtey mit allen Appertinenzien (*Zubehör*) erläutert, sonach denenselben der Unterthanen- und CentEid durch Ablegung eines Handgelöbnißes an Eidesstatt abgenom[m]en, und sämtliche Comparenten (*Erschienenen*) entlaßen.

(Blatt 5)

Hierauf wurden noch nachfolgende Bemerkungen anhero registrirt: 1. Dahier in der Abtey seyen die Patente durch den Amtsdienner, unter Assistirung (*mit Hilfe*) des bei der Commission befindlichen Kanzleydieners Ruck an allen Thoren öffentlicher Gebäude angeschlagen worden. 2. Die Affigirung derer Patente in denen Ortschaften Reicholsheim und Dörlesberg habe der H[err] Centgraf (*Gerichtsvorsitzender*) Stengel übernom[m]en, und von deren Vollführung einen Bericht ad acta (*für die Akten*) zu erstatten versichert. 3. Die Affigirung derer Patente auf den Höfen habe der H[err] Amtmann Lohr übernom[m]en, und de facta executione (*über den Vollzug*) zu berichten versprochen. 4. Die Pfähle wegen Ausstellung (*Aufstellung*) der HoheitsTafeln habe man schon in Bereitschaft gefunden, und mit dem Herrn Consulenten Rücksprache genom[m]en, daß deren

Aufstellung auf den ersten Befehl vollführt werden könne, und solle.

5. Die Hofbauern auf dem Oedengesäßer Hof seyen darum nicht an heute anhero (*heute hierher*) beschrieben worden, weil die Districte (*Gemarkung*) dieser Höfe für solche geachtet worden, die in- und de Territorio Wertheimensi (*daß sie Bestandteil des Wertheimer Territoriums*) sind, und weil deren Besitzer dem Hohen Samthauß (*Gesamthaus; d. h. beiden Linien, der katholischen und evangelischen*) Löwenstein Centpflichten (*den Gerichts-Eid*) schon abgelegt haben.

6. In Rutschdorf- und auf dem Ernst- und Breitenauer- auch auf dem Dörrhof seyen die Löwensteinischen Patente angeschlagen und noch vorhanden.

7. Von dem abweßenden Bauern auf dem Breitenauer Hof werde der Unterthan- und CentEid noch nachgeholt werden müßen.

(Blatt 6)

8. Ein gleiches werde mit denen Hofbauern auf dem Oedengesäßer Hof in Ansehung des ErbHuldigungsEides, welchen dieselbe noch keiner Branche (*keinem Zweig*) des hohen Löwensteinischen Haußes abgelegt, geschehen müßen.

81 Da man Commissions wegen des Dafür-
82 haltens, das erhaltene hohe Commissorium Instruc-
83 tionsmäßig erschöpft zu haben, so wurde der Actus (*Akt*)
84 beschloßen.

85 ut supra (*wie oben*)

86 In fidem hujus (*für die Richtigkeit*) Hübsch

87 Actuar[ius] Commissionis (*Protokollant der Kommission*) m[anu] propri[a] (*mit eigener Hand*)

Quellen und Literatur

- Staatsarchiv Wertheim, Abt. Rosenberg'sches Archiv: Lit. D 6, D 22 a und b, B 251, 252; G 13, Kap. V
- Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Band 3: Von der Französischen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg. Hrsg. von Herbert Grundmann,⁸1960
- Geographisches, Statistisch-Topographisches Lexikon von Franken ... 1. Band, Ulm 1799, Nachdruck 1979
- Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25sten Februar 1803, die Entschädigungen betreffend, mit der französischen Original-Ausfertigung der 47 ersten §§ nebst dem Reichsgutachten darüber vom 24sten März ... , Frankfurt 1803
- Golo Mann, Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, ¹⁷1958
- Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866, 1983
- Peter Rassow, Deutsche Geschichte im Überblick. Hrsg. unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter von P. Rassow, ²1962
- Leonhard Scherg, Bronnbach. In: Zisterzienser in Franken. Das alte Bistum Würzburg und die einstigen Zisterzen. (= Kirche, Kunst und Kultur in Franken, 2). Hrsg. von Wolfgang Brückner und Jürgen Lenssen, 1991
- Hermann Schmid, Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811, 1980
- Das Ende des Alten Reiches. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und die Rheinbundakte von 1806 nebst zugehörigen Aktenstücken. Bearb. von E. Walder (= Quellen zur Neueren Geschichte, Heft 10), ²1962
- Hans Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1700–1815, 1, 1987

Verwendung im Unterricht (Fach Geschichte)

Hauptschule, Klasse 8: „Die Neuordnung des deutschen Südwestens; Südwestdeutschland vor und nach 1806“. In Lehrpläneinheit (LPE) 3: Neuordnung von Staat und Gesellschaft durch die Französische Revolution und Napoleon.

Realschule, Klasse 8: „Napoleon und das Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Reichsdeputationshauptschluß. Neugliederung Südwestdeutschlands“. In LPE 4: Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich.

Gymnasium (Normalform), Klasse 9: „Europa unter der napoleonischen Herrschaft. Die Umgestaltung Europas durch Napoleon. Vergleich: Europa 1804, 1812 und 1815; Südwestdeutschland vor 1803 und nach 1815“. In LPE 2: Der Beginn des Bürgerlichen Zeitalters.

Grundkurs 12.1: „Entwicklung von Staat und Gesellschaft in Deutschland bis zum Vormärz ... Neuordnung in Südwestdeutschland, insbesondere in Baden“. In LPE 1: Die Französische Revolution und die Umgestaltung Deutschlands bis zum Vormärz.

Leistungskurs 12.2: „Unmittelbare und langfristige Auswirkungen der Französischen Revolution in Europa ... Neugestaltung Deutschlands ... Napoleon und die gesellschaftlich-politische Erneuerung Europas“. In LPE 2: Die Französische Revolution und die Neuordnung Europas zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Berufliches Gymnasium, Klasse 11: „Deutschland unter der Herrschaft Napoleons. Auflösung des Reiches 1806“. In LPE 3: Aufklärung und bürgerliche Revolution

Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet